

# Amis- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 9

Samstag den 30. Januar

1858

### Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die dießjährige Rekrutirung.

Am Samstag den 6. Februar Morgens 9 Uhr wird die Berichtigung der Orts-Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung (Art. 5 des Ges. S. 103 — 107 der Instruktion) Zurückstellung (Art. 29 des Ges. S. 103 — 122 der Instruktion.) Begünstigung oder Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 22 des Ges. S. 123 — 126 der Instruktion und endlich Befreiung wegen Untauglichkeit zum Militär-Dienste insoweit nach Art. 46 des Gesetzes verglichen mit §. 53 der Instruktion der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Orts-Vorsteher die betheiligten Militärpflichtigen, oder deren Eltern oder Pfleger zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und die im Gesetze vorgesehene Zeugnisse vergleiche §. 108 und 111 der Instruktion (soweit dieß nicht bereits geschehen) mitzubringen.

Uebrigens werden die Schultheißenämter von Vorstehendem sämmtlichen Militärpflichtigen Eröffnung machen.

Der persönlichen Erscheinung des Ortsvorstehers bedarf es nicht.

Von jeder Veränderung in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen, z. B. von Sterb'älle welche etwa bis zum Abschlusse der Contingentliste [§. 139 der Instr.] eintritt, ist alsbald Anzeige hieher zu machen.

Den 29. Januar 1858.

R Oberamt.

Haberlen.

An die Verwaltungs-Aktuare, Ortsvorsteher und Rathschreiber.

Gebäude-Brandschadens-Umlage für das Kalenderjahr 1858 betreffend.

Nachdem die für den Oberamts-Bezirk bestehende Gebäude-Einschätzungs-Commission ihre Arbeiten vollendet hat und die Einschätzungs-Protocolle, soweit solche nicht schon in den Händen der Ortsvorsteher sich befinden, heute in die Gemeinden hinausgegeben worden sind, ergeht hiemit an die betreffenden Gemeinde-Beamten die Weisung, auf Grund jener Protocolle schleunigst das Feuer-Versicherungs-Buch zu ändern, und diese, sowie die sonstigen, nicht auf die Einschätzung und Classification Bezug habenden Aenderungen zu verzeichnen, die Umlage der Brandschadens-Beiträge nach Maasgabe der Verfügung in No 273 des Staats-Anzeigers von 1857 hienach vorzunehmen, und die Aenderungs-Verzeichnisse, Brandschadens-Umlags- und Einzugs-Register zuverlässig und bei Wartboten Vermeidung bis 15. Februar anher vorzulegen.

Bei dem Geschäft ist sich genau nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Instruktion vom 14. März 1853, des gedruckten Normal-Erlasses des Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 16. desselben und der in diesen Blättern seit Erscheinen genannten Gesetzes bekannt gemachten Verfügungen zu nehmen.

Da sodann die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Verwaltungs-Aktuare die Schätzungs Protocolle und selbst die Brand-Versicherungs-Cataster in ihrem Wohnort zurückbehalten, um die Cataster-Revision und Brandschadens-Umlage dort vornehmen zu können, so wird den Ortsvorstehern hi mit aufgegeben, diese wichtigen Bücher und Documente fernert hin den Verwaltungs-Aktuaren an ihren Wohnort nur auf ganz kurze Zeit und nur so lange auszufolgen, als es überhaupt nöthig ist.

Als bald haben die Ortsvorsteher zu Eröffnung der Classificationen und Schätzungen mit Belehrung über die 15tägige Nothfrist der Beschwerde nach Art. 16 des Gesetzes vom 14. März 1853 zu schreiten; dieselbe ist von den Betheiligten unterschriftlich anerkennen zu lassen und durch den Ortsvorsteher zu beurkunden. Uebrigens kann diese Belehrung überall unterbleiben, wo eine Herabsetzung aus der vierten in die ordentliche (Dritte) Classe oder wegen Zutreffens der Voraussetzungen des §. 6 lit. b der Verordnung vom 14. März 1853 in die zweite Classe stattfindet.

Die Protokolle selbst sind von den Ortsvorstehern, beziehungsweise von den Rathschreibern bei den Unterschriften der Schätzungs-Commission noch zu unterzeichnen.  
Waiblingen den 25. Januar 1858. Königl. Oberamt H ä b e r l e n.

**Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher.)**

Dieselben erhalten mit dem heutigen Boten je ein Exemplar von der vom 1. Januar d. J. an in Ellwangen, unter der Redaction des Oekonomie-Raths Dr. Walcher, Vorstandes der Ackerbauschule erscheinenden Zeitschrift Ellwanger Landwirthschaftlich Blätter nebst Prospekt.

Etwaige Bestellungen auf dasselbe können beim hiesigen Postamt gemacht werden.  
Den 27. Januar 1858. K. Oberamt H ä b e r l e n.

**Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.)**

In nachbenannter aussergerichtlichen Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit den gesellich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie sich nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Verdringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen 30. Jan. 1858. K. Oberamtsgericht, L a m p a r t e r.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheides
Witwe des Georg Hägele, gew. Gemeinderaths von Bräuningsweiler	Bräuningsweiler	Dienstag den 2. März Morgens 9 Uhr	Am Schluß der Liquidation

**Waiblingen.**

**(Oberamts-Leih- und Sparkasse betr.)**

Nachdem die Amteversammlung die Auflösung dieses Anstalts beschlossen hat, ist nunmehr die Einleitung zu treffen, daß die Gläubiger der Casse sich durch Cession von Capital-Briefen befriedigen lassen.

Die Herren Ortsvorsteher sind im Besitz der betreffenden Notizen über die Activ-Capitalien der Casse und über die Spar-Cassen-Einleger ihrer Gemeinden.

Die Letzteren mögen sich nun unter ihren

Mitbürgern diejenigen heraussuchen, die sie als Schuldner annehmen wollen; sobald sie sich hierüber entschieden haben, sollten die betreffenden Sparcassen-Einleger mit den Sparcassen-Scheinen bei dem Cassier erscheinen, und die Schuldner, die sie übernehmen wollen, genau bezeichnen, worauf sofort die Abrechnung und die Cession sogleich vollzogen werden wird.

Der Cassier wird hiezu jeden Werktag mit Ausnahme des Montags parat sein; das Geschäft muß aber bis 13. Februar d. J. beendigt sein.

Diesigen Spar-Cassen-Gläubiger, welche bis dahin in der bezeichneten Weise ihre Befriedigung nicht gefunden haben, erhalten aus den Baar-Mitteln der Casse ihre Bezahlung oder können sie bei der Veräußerung der in andern Gemeinden noch vorhandenen Activ-Capitalien der Casse mit andern Liebhabern concurriren.

Die Cessionskosten übernimmt in allen Fällen die Casse, und es soll die ganze Maasregel in der Art ausgeführt werden, daß die Schuldner der Casse in keinerlei Kosten kommen, und nicht nöthig haben, sich selbst um Geld umzusehen, vorausgesetzt, daß sie mit der Zins-Entrichtung auf dem Laufenden sind.

Die Herren Ortsvorsteher werden nun ersucht, hienach sowohl die Schuldner als auch die Gläubiger der Casse zu belehren, wobei bemerkt wird, daß nach dem 13 Februar der Amtsversammlungs-Ausschuß einen Beschluß darüber fassen wird, wie es mit der Veräußerung derjenigen Activ-Capitalien gehalten werden soll, welche nicht in der oben bezeichneten Weise von den Spar-Cassen-Einlegern der Orte übernommen worden sind,

Hierüber wird dann weitere Bekanntmachung erfolgen,

Den 29 Januar 1858.

Der Cassier der Oberamts-Leih- und Spar-Casse  
Steinbuch.

Forstamt Reichenberg.

Holländer-Eichen-Verkauf auf dem Stock.  
1. Aus dem Revier Kleinasfach, Staatswald Rossert, am Mittwoch den 3. f. M. 13 Stämme v. 24 — 44" Länge und 19 — 26" Durchmesser.

2. Revier Weissf. Staatswald Frauenholzwaide am 4. f. M. 7 Stück von 16 — 20" Länge und 18 — 28" Durchmesser.

Verkauf stammweise im Schlag von je Morgens 10 Uhr an.

Reichenberg den 20. Jan. 1858.

R. Forstamt  
Hügel, A. B.

Steinlieferungs-Accorde.

Für Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraßen auf nachstehenden Markungen finden nochmalige, letzte öffentliche Ausschreibungs-Verhandlungen statt:

Am Mittwoch den 3. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Großheppach für die Markungen Beinstein und Großheppach.

Am Donnerstag den 4. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Winnenden für die Markungen Schwaibheim, Winnenden I. und Neimersbach.

R. Straßenbau-Inspection Ludwigsburg  
Döring.

Dypelsbohm.

Oberamt Waiblingen.

Da gegen Johann S. Seger und dessen Ehefrau Christiane geb. Bauer von hier, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, mehrere Capitalforderungen eingelegt worden sind, so werden diese Eheleute hienit aufgefordert binnen 15 Tagen vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, oder ihre Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter für sie aufgestellt, und mit diesem weiter verfügt werden wird.

Den 25. Januar 1858.

Schultheißenamt  
Stahl.

Beinstein.

(Gläubiger-Aufruf.)

Diesigen, welche an den Nachlaß des kürzlich gestorbenen Maurers Georg Andreas Link, von Beinstein, Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche inner 8 Tagen anzumelden, und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 26. Januar 1858.

Waisengericht.

Höflinswarth.

(Kirchhof-Bauwesen.)

Die hiesige Gemeinde will einen neuen Kirchhof anlegen, und sämtliche Arbeiten im Accord ausführen lassen.

Die Kosten sind berechnet:

für die Grabarbeiten	12 fl. 36 fr.
Maurerarbeiten	802 fl. 9 fr.
Schreiner-Arbeiten	20 fl. fr.
Schlosser-Arbeiten	20 fl.

Zusammen 854 fl. 45 fr.

An gleichem Tage wird sodann auch ein Accords-Versuch über die Ausführung einer Brücke vorgenommen werden und zwar betragen die Kosten folgendes:

1) Grabarbeit	6 fl. 40 fr.
2) Maurerarbeit	115 fl. 50 fr.
3) Zimmerarbeit	133 fl.

255 fl. 30 fr.

Die Accords-Verhandlung findet am Lichtmess-Feiertag den 2. Februar d. Jahres statt, wozu Liebhaber mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Feine, so wie ordinäre Liqueure und ächten Fruchtbrandwein empfiehlt billigt

Gustav Bezner.

Reitig-Bonbons, Ottonen, Malz- und Husen-Zucker, sowie Englische Früchte Bonbons empfiehlt

Obiger.

Strickgarn, Hansgarn, rothes und gelbes Besackgarn, alle Sorten Faden, Band und Knöpfe empfiehlt aufs Billigste

Obiger.

## Waiblingen.

## Landwirthschaftlicher Verein,

Nachdem auf die bei der letzten Gauversammlung in Schorndorf von unserm Verein aufgestellte Frage:

„Soll die Wirkung der landwirthschaftl. Vereine nicht auch auf den rationellen Betrieb des Weinbaus, insbesondere auf zweckmäßiges Sortiren der Trauben u. durch Austheilung von Prämien ausgedehnt werden?“

von dem Verein zu Schorndorf eine Einladung zu gemeinschaftlicher näherer Besprechung dieser für unser Revsthal so wichtigen Frage an uns ergangen ist, so wurde hiez u der

Widmetag-Feiertag Nachmittags 2 Uhr vorgeschlagen und es werden nun sämmtl. Mitglieder unseres Vereins und Freunde der Landwirthschaft insbesondere auch die Weingärtner zu dieser gemeinschaftl. Versammlung ins Lamm zu Großheppach freundlichst eingeladen.

Die bekannten Weingärtner Single von Stuttgart und Warrth von Untertürkheim werden auf Veranlassung der hohen Centralstelle sich hiebei auch einfinden.

Vor Beginn der Verhandlung um 1 Uhr werden zwei durch unsern Verein erworbene ausgezeichnete Original-Simmthalers-Farren-Kälber im öffentlichen Aufstreich an Bezirksamtsangehörige verkauft wozu die Liebhaber insbesondere die Farrenhalter eingeladen werden.

Die verehrlichen Schultheißenämter werden ersucht Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen zu wollen.

Für den Ausschus

Vorstand Heß.

Sekretär Albinge r

## Waiblingen.

## (Danksagung)

Für die Theilnahme und Begleitung unsers Sohnes zu seiner Ruhestätte, sagen wir Allen, insbesondere den Herren Lehrern und Mitschülern innigsten Dank.

Die Eltern und Geschwister  
Meinhold.

Waiblingen n. 250 fl. sind sogleich auszuleihen. Zu erfragen bei der Redaction.

Waiblingen  
Mit Baumwoll-Watte und Spinnrädles Saiten bin ich nun wieder versehen  
R. Kaufmann, jun.

Waiblingen. Den Preis meines bekannten Flaschenbiers, stelle ich von heute an von 6. auf 5 fr. pr. Flasche.

Joh. Fr. Stüber,  
zum Pflug.

## Waiblingen.

Ch. Kienzle & Co hat verkauft 2 1/2 Viertel 11 Ruthen im Rommelshäuserweg mit Dinkel angeblümt und 3 tragbaren Bäumen um die Summa für 375 fl. 2 Viertel 1 Ruthen auf dem Pflaster um 255 fl und kommt den 1. Febr. in einmaligen Aufstreich

## Waiblingen.

Bäcker-Meister Herzog hat 1/2 Morgen Acker im Weidach verkauft für 250 fl. und kommt den 1. Februar in Aufstreich

Waiblingen. Guten starken Frucht-Brandwein a 28 fr. pr. Maas, darunter 32. bei  
J. F. Stüber.

Waiblingen. 60 fl. Pflegewahrs-Geld hat sogleich auszuleihen  
Christian Kaufmann.

Montag Abend 7 Uhr Bürgerverein im Pflug

Waiblingen. Die hiesigen Einleger in die Oberamts-Sparkasse werden aufgefordert nächsten Mittwoch, den 3. Febr. Vorm! von 8 Uhr an auf dem Rathhaus zu erscheinen um mit ihnen über die Abtretung von Pfandscheinen oder über die Heimzahlung verhandeln zu können.

Den 30. Jan. 1858. Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

## Güter-Verkäufe.

1858.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Carl Pfeiderers Wittwe	1/2 Behausung auf dem Markt	1050 fl.	1 Februar, Regier Aufstreich,
Gottfr. Klingler Joh. Fr. S. Wittwe	2 Brtl. Acker über der Heerstraße 1 Brtl im obern Koffisol		15 Februar
	1/2 Behausung in der Weingärtner Vorstadt,		"
Konrad Braun Wittwe für diese Gemeinderath Bunz,	1/2 Behausung im Habergäßle,		22 Februar,